

Anfrage Nr.: AF0718/20

Datum: 21.07.2020

A N F R A G E

Fraktion AfD

Gegenstand:

Vorplanung eines Geh- und Radweges an der Merbitzer Straße

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei der Sitzung des Ortschaftsrates Mobschatz (OSR MB/046/2018) am 06.09.2018 wurde beschlossen, dem Stadtplanungsamt zweckgebunden aus der Investitionspauschale des OSR finanzielle Mittel in Höhe von 3.000,00 EUR für die Vorplanung des Geh- und Radweges Merbitzer Straße in der Ortschaft Mobschatz zur Verfügung zu stellen. Der Oberbürgermeister wurde gebeten, die Umbuchung der Finanzmittel aus der Investpauschale des OSR an das Stadtplanungsamt zu veranlassen sowie die Vorplanung des Geh- und Radweges Merbitzer Straße zwischen Mobschatzer Höhe und Gewerbepark Merbitz in Auftrag zu geben.

Am 08.10.2018 erfolgte eine Nachricht über die erste Beschlusskontrolle und den Zwischenstand, dass die Vorplanung in Auftrag gegeben wird und mit dem Ergebnis im I. Quartal 2019 zu rechnen sei. Bei der zweiten Beschlusskontrolle am 30.06.2020 kam eine Nachricht mit dem Zwischenstand, dass die Vorplanung derzeit bearbeitet wird und mit dem Ergebnis im III. Quartal 2020 zu rechnen sei.

Fragen:

1. Welcher finanzielle Aufwand wird voraussichtlich mit der Errichtung eines Geh- und Radweges an der Merbitzer Straße verbunden sein?

2. Warum erfolgte die Fertigstellung der Vorplanung nicht, wie in der 1. Beschlusskontrolle vom 08.10.2018 angekündigt, bereits im I. Quartal 2019? Ist dementsprechend die Vorlage der Vorplanung, wie mit BK vom 30.06.2020 angekündigt, terminlich realistisch?
3. Wie viele Verkehrsunfälle mit der Beteiligung von Radfahrern und/oder Fußgängern gab es im Bereich der Merbitzer Straße in den vergangenen drei Jahren?

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Thomas Ladzinski